Hinkelweg

1

Einlassbauwerk am oberen Straßenabschnitt „Hinkelweg“

Einlassbauwerk im Wirtschaftsweg (in Verlängerung „Hinkelweg)

Situation Die Straße „Hinkelweg“ war bei vergangenen Starkregenereignissen wiederholt durch Kanalrückstau und Oberflächenabfluss betroffen, welcher aus dem westlich angrenzenden Außengebiet in die Ortslage eingetragen wurde. Erstere Problematik konnte bereits durch die Überarbeitung der Kanalleitungen im Kreuzungsbereich Hinkelweg/ Johannes-Trithemius-Straße entschärft werden, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung bei nachfolgenden Niederschlagsereignissen (bspw. Februar 2020) funktionierte und keine weiteren Meldungen gemacht wurden.

Es bleibt jedoch die Gefährdung durch Oberflächenabfluss. Mit dem Starkregenabfluss werden zudem Mengen an (Boden-) Material aus den Weinhängen in die Ortslage eingetragen. Dies setzt auch die Funktionalität der Einlassbauwerke im Außengebiet (s. Foto oben rechts) sowie in Ortsrandlage im Starkregenfall erheblich herab.
Die Rostabdeckung der Kastenrinne im Hinkelweg ist aufgrund der engmaschigen Anordnung nicht geeignet Starkregenabfluss aufzunehmen und setzt sich bei einer erhöhten Belastung unmittelbar mit dem mittransportierten Material zu. Hierdurch kann die hydraulische Kapazität des Kanals nicht gänzlich genutzt werden und der Abfluss wird bis ins Ortsinnere weitergeleitet.

Verschärfend hinzu kommt, dass die Entwässerungsrinnen im Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Hinkelweg“ zubetoniert sind, sodass der Abfluss nicht in die Einlassbauwerke geführt wird, sondern vielmehr im Weg an diesen vorbeiläuft.

Ziel Die Unterhaltung des Kastenrinne im Hinkelweg sowie jener Entwässerungseinrichtungen in westlicher Verlängerung der Straße ist wichtig, um ein grundsätzliches Funktionieren der Anlagen sicherzustellen.

Maßnahmenbereich

Betonierte Entwässerungsrinnen im Wirtschaftsweg (bsph.)

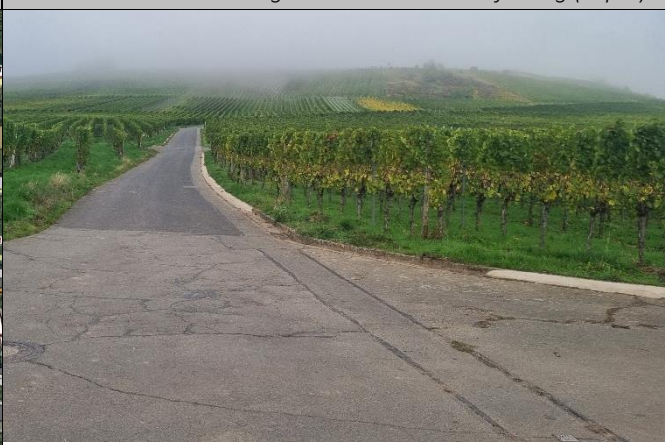

ENTWURF

Hinsichtlich der Funktionalität der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet ist es maßgeblich, dass diese wieder in den Ursprungszustand gebracht werden,- das heißt, dass die betonierten Abschnitte entlang der Entwässerungsrinne zu entfernen sind, um den ordnungsgemäßen Abfluss in die vorgesehenen Einlassbauwerke zu gewährleisten.

Da der Eintrag von Oberflächenabfluss aufgrund der örtlichen Topographie jedoch nicht zu vermeiden ist, gilt es den Einlass/ die Kastenrinne im Hinkelweg zur verbesserten Wasseraufnahme baulich zu optimieren, um die Gefahrenlage möglichst zu entlasten.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen oder Aufpflasterung von tieferliegenden Garageneinfahrten sowie Eingangsbereichen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Austausch der Rostabdeckung über der Kastenrinne: Kombination zweier Rostabdeckungen, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten • in Fließrichtung links: Verwendung eines Längsrostes, welches es entsprechend zu sichern gilt • restliche Rostabdeckung ist überfahrbar zu wählen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbauwerks sowie der Entwässerungseinrichtungen entlang des Wirtschaftsweges (in Verlängerung der Straße)	OG, Flächennutzer/ Eigentümer	regelmäßig
Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Entwässerungs-einrichtungen im Außengebiet • Sofortmaßnahme: Entfernung der betonierten Abschnitte entlang der Entwässerungsrinnen • alternativ: Einbau von keilförmigen Steinen für einen erleichterten Zugang zur Bewirtschaftungsfläche sowie zum Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung	Verursacher/ OG	Sofort-maßnahme
systematische (Zustands-) Erfassung der Entwässerungseinrichtungen (wegeseitige Einlassbauwerke und Rinnen) im Außengebiet zur Feststellung des örtlichen Handlungsbedarfs • (Sofortmaßnahme: Wiederherstellung der Rinnen/ Entfernung der betonierten Abschnitte durch Verursacher (s.o.)) • an besonders abflusskritischen Einlassbauwerken. bauliche Optimierung, bspw. durch Anbringung von Schrägrosten (inkl. der (Verkehrs-) Sicherung des Einlassbereiches, um schnelles Zusetzen und Überströmen zu vermeiden)	OG, Verursacher/ Flächennutzer	kurz- bis mittelfristig
Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss sowie Kanalrückstau: Hinkelweg, Johannes, Trithemius-Straße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Gospert

2

Wegegabelung: potenzielle Notentlastung

Einlass am Wirtschaftsweg, in Verlängerung „Im Gospert“

Situation Ein weiterer abflusskritischer Bereich ist bei intensiveren Niederschlägen entlang der Straße „Im Gospert“ zu verorten. Maßgeblich sind hierbei die Abflusskonzentrationen, die über die nördlich an die Ortslage angrenzenden Wirtschaftswege in den Siedlungsbereich eingetragen werden. Zwar wurden auch hier die innerörtlichen Kanalleitungen saniert, jedoch kann ein Kanal in keinem Fall der schadarmen Bewirtschaftung von Starkregenabfluss dienen. Dementsprechend ist auch bei künftigen Starkregenereignissen mit Oberflächenabfluss in der Ortslage zu rechnen.
Verschärfend hinzu kommt, dass die Einlassbauwerke bzw. die Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Wegegabelung, an der die Entwässerung der kreuzenden Wirtschaftswege ordnungsgemäß verrohren, aufgrund ihrer baulichen Konstruktion und des Unterhaltungszustandes auch für Ausmaße eines Bemessungsregens nicht funktionieren können. Dies führt folglich dazu, dass der Abfluss konzentriert in die Ortslage geleitet wird.

Ziel Um die innerörtliche Gefahrenlage bei Starkregen(-abfluss) zu entlasten, gilt es die Anlagen der ordnungsgemäßen Entwässerung im Außengebiet zur verbesserten Wasseraufnahme baulich zu optimieren.

Ergänzend kann die Wegegabelung in Verlängerung der Straße „Im Gospert“ für den Versagensfall der ordnungsgemäßen Entwässerung als Notentlastung hergerichtet werden, sodass der Starkregenabfluss vielmehr nach Osten abgeschlagen und nicht konzentriert in die Ortslage geführt wird.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der

Maßnahmenbereich

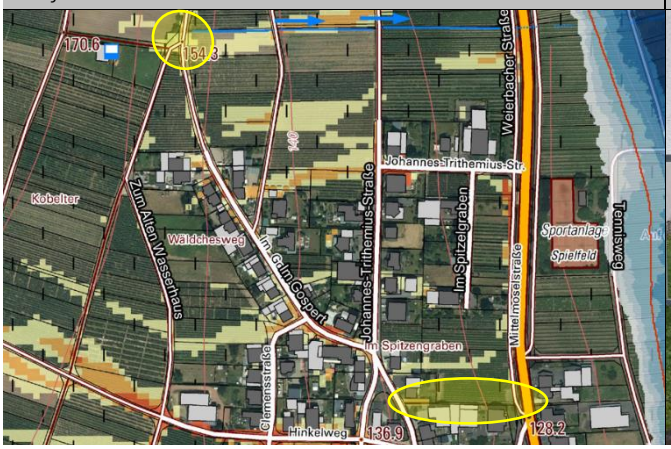

Potenzielle innerörtliche Notentlastung

Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen oder Aufpflasterung von tieferliegenden Garageneinfahrten sowie Eingangsbereichen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung der Einlassbereiche/- bauwerke in Ortsrandlage im Bereich der Wegegabelung • „Zum alten Wasserhaus“: Veränderung der Querneigung des Weges/ Drehung des Gefälles hin zum Einlassbauwerk (bei künftigen Wegebaumaßnahmen) sowie bauliche Optimierung des Einlassrosts, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • Einlassbauwerk im Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Im Gospert“: bauliche Optimierung des Einlasses durch einheitliche Gestaltung und Anpassung der Breite, Installation eines schräg gestellten Rostes vor der Verrohrung	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Einlassbauwerke sowie der Entwässerungsrinnen entlang der Wirtschaftswege zur verbesserten Wasseraufnahme	OG, Flächennutzer/ Eigentümer	regelmäßig
Ergänzung der ordnungsgemäßen Entwässerung: Nutzung der bestehenden Entwässerungsrinne, östlich der Wegegabelung, als Notabflussweg • entsprechende Geländemodellierung der Wegegabelung, sodass Oberflächenabfluss aus den Wegen nach Osten abgeschlagen werden kann (bspw. durch Anlage einer überfahrbaren Mulde in der Gabelung) • Ertüchtigung der bestehenden Rinne zur Notentlastung, um das Wasser möglichst schadarm in Richtung Bundesstraße/ Mosel zu leiten: Erweiterung der Rinne zu einer gepflasterten Mulde, welche größere Abflussmengen bewirtschaften kann (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)	OG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei laufender Baumaßnahme: Drehung des Straßengefälles/ Verlagerung des Straßentiefpunktes auf die bestehende Entwässerungsrinne zwischen den Grundstücken Im Gospert 14 und 16 sowie Absenken des Bordsteins, sodass Abfluss aus der Straße hier abgeschlagen werden kann	OG	erfolgt
Erhöhung/ Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Im Gospert, Moselweinstraße (u.a. Nr. 33, 86, 88, 90)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Ergeneschstraße

3

Einlassbauwerke, Blickrichtung: Ergeneschstraße

Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Ergeneschstraße

Situation Eine weitere (potenziell) abflusskritische Lage befindet sich gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte entlang der Ergeneschstraße. Berichten zufolge wurde hier bisher zwar kein problematischer Abfluss festgestellt. Dies ist jedoch bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen zu erwarten,- nicht zuletzt aufgrund des unzureichenden Einlassbauwerks im Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Ergeneschstraße. Aktuell fließt das Wasser aufgrund der erhöhten Anlage des Bauwerks vielmehr im Weg, seitlich am Einlass vorbei und die Rostanlage ist bei einem Starkregenabfluss mit zu erwartendem (Boden-) Materialtransport schnell zugesetzt., sodass das Wasser diesen Einlassbereich überströmen wird und zu einer (zusätzlichen) Belastung der Ortslage durch Oberflächenabfluss führt.

Ziel Durch eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks soll die ordnungsgemäße Entwässerung und entsprechend die Wasseraufnahme verbessert werden. Dies ist im Rahmen der südlichen Siedlungserweiterung und der damit einhergehenden Überarbeitung der Entwässerungssituation im Bereich Ergeneschstraße/ Laurentiusstraße vorgesehen.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen oder Aufpflasterung von tieferliegenden Garageneinfahrten sowie Eingangsbereichen.

Maßnahmenbereich

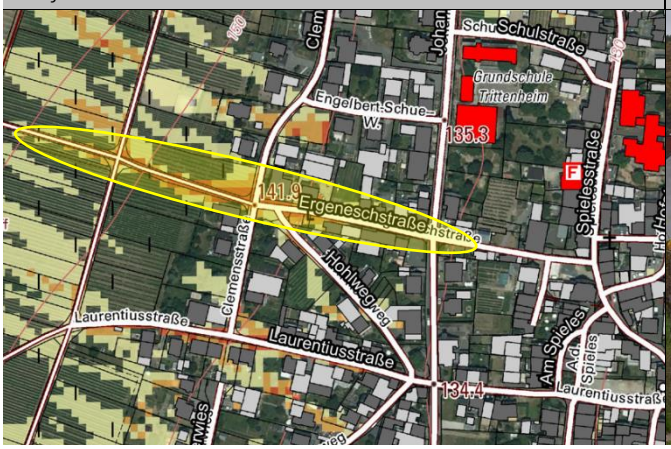

Ergeneschstraße: Potenzieller Abflussweg

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Verbesserung der Einlasssituation angrenzend zur Ergeneschstraße • vorgesehen: Anlage einer im Weg querverlaufenden Rinne zur verbesserten Wasseraufnahme • erforderlich, u.a.: Einlassbauwerk entgegen der Fließrichtung geneigt anlegen, um Abfluss verbessert zu bremsen und in Verrohrung abzuschlagen, Auswahl einer adäquaten Rostabdeckung	OG, IGR GmbH	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Einlassbauwerke sowie der Entwässerungsrinnen entlang des Wirtschaftswege zur verbesserten Wasseraufnahme	OG; Flächen-nutzer/ Eigentümer	regelmäßig
Erhöhung/ Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Ergeneschstraße, Spielestraße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Clemensstraße/ Engelbert-Schuh-Weg

4

Entwässerungsrinne, Blick nach Westen

Einlassbauwerk an Clemensstraße

Situation

An der Clemensstraße verrohrt eine in einer Betonhalbschalen geführte Weinbergsentwässerung. Das Einlassbauwerk stellt ohnehin einen kritische Engstelle bei Starkregenabfluss dar, dessen Aufnahmekapazität auch bei künftigen Starkregenereignissen durch das anfallende Wasservolumen überlastet sein wird bzw. sein kann, sodass das Wasser vielmehr oberflächlich weitergeleitet wird.

Berichten zufolge wurde die Funktionalität des Bauwerks bei einem vergangenen Starkregenereignis jedoch erheblich eingeschränkt, sodass die grundsätzliche Kapazität der Entwässerungseinrichtung nicht genutzt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war der Einlassbereich von einem privaten Anlieger mit Betonplatten abgedeckt, sodass die Aufnahmekapazität in erheblichem Umfang eingeschränkt war und die Abflusskonzentrationen über die Clemensstraße sowie folglich über den Engelbert-Schuh-Weg weitergeleitet wurden, was wiederum eine erhebliche Belastung der Johannes-Trithemius-Straße mit Oberflächenabfluss zur Folge hatte. Auch im Nachgang zu diesem Ereignis wurde die unsachgemäß aufgebrachte Betonabdeckung vom Verursacher nicht entfernt, sodass diese auch noch zum Zeitpunkt des Bürgerforums existent war.

Ziel

Um die grundsätzliche Funktionalität der Entwässerungseinrichtung zu gewährleisten ist die Betonabdeckung zu entfernen und langfristig dafür Sorge zu tragen, dass dieser neuralgische Bereich freigehalten wird.

Bei stärkeren als den herkömmlichen Regenereignissen kann es dennoch zur Überlastung der Anlagen kommen. Demzufolge gilt es bei künftigen Straßenbaumaßnahmen, die die Straßenzüge Clemensstraße, Engelbert-Schuh-Weg, und Johannes-Trithemius-Straße betreffen, die Gefährdung durch

Maßnahmenbereich

Potenzieller Notabfluss, Blick auf Grundschule

Oberflächenabfluss zu berücksichtigen, bspw. durch die bauliche Herrichtung eines Notabflussweges,- mit dem Ziel, den Oberflächenabfluss möglichst schadarm durch die Ortslage zu führen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entfernung der privaten Betonabdeckung vom Einlassschacht	Verursacher, OG	erfolgt
• Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle der Rinne sowie des Einlassbauwerks • regelmäßige Kontrolle der Freihaltung des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungsrinne sowie des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig
Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Clemensstraße, Engelbert-Schuh-Weg und Johannes-Trithemius-Straße: • Berücksichtigung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Überlastungsfall der ordnungsgemäßen Entwässerungsanlagen • Herstellung eines Notabflussweges, bspw. durch Anlage der Straßen in einem negativen Dachprofil	OG	langfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge im Bereich der Grundschule gegen Oberflächenabfluss aus dem Engelbert-Schuh-Weg/ der Johannes-Trithemius-Straße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung/ Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Clemensstraße, Engelbert-Schuh-Weg und Johannes-Trithemius-Straße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Laurentius-Straße/ Stefan-Andres-Straße

5

Wegegabelung Laurentiusstraße, südl. Blickrichtung

Wegegabelung, Blickrichtung Laurentiusstraße

Situation

Weitere Abflusskonzentrationen werden bei Starkregen über den Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Laurentiusstraße in die bebaute Ortslage geführt. Der Weg selbst weist ein großes Einzugsgebiet auf und wird im Starkregenfall entsprechend mit erheblichem Abflussvolumen beaufschlagt, welches sich über die Fließstrecke von der Urbankappe über die Laurentiuskapelle maßgeblich potenziert.

Ein Großteil des anfallenden Oberflächenabflusses wird Berichten zufolge nicht über die Laurentiusstraße eingetragen, sondern vielmehr über den kreuzenden Wirtschaftsweg in südliche Richtung abgeleitet und folglich über die Stefan-Andres-Straße in die Ortslage eingetragen. Die hier zur ordnungsgemäßen Entwässerung vorgesehenen Kastenrinne ist aufgrund der Dimensionierung und Rostabdeckung nicht zur Aufnahme von Starkregenabfluss geeignet, sodass der Einlassbereich bei einer intensiveren Belastung überströmt wird, wodurch das Anliegergrundstück Stefan-Andres-Straße 19 wiederholt betroffen war.

Ziel

Im Zuge der Siedlungserweiterung in südlicher Ortsrandlage soll die Entwässerungssituation im Bereich der Ergeneschstraße/ Laurentiusstraße überarbeitet und verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine verbesserte Wasseraufnahme im Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Laurentiusstraße (oberhalb der Wegegabelung) vorgesehen, um einen weiteren, hin zur Stefan-Andres-Straße gerichteten Oberflächenabfluss zu reduzieren.

Dennoch ist bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsregen mit einem (verbleibenden) Abfluss in Richtung der Stefan Andres-Straße zu rechnen. Entsprechend gilt es für die dort befindliche Kastenrinne zu prüfen, ob eine größere Dimensionierung und baulich verbesserte Anlage zur Entlastung der Gefahrenlage beitragen können.

Maßnahmenbereich

Stefan-Andres-Straße; Blick entgegen der Fließrichtung

ENTWURF

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen oder Aufpflasterung von tieferliegenden Garageneinfahrten sowie Eingangsbereichen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung einer Notentlastung, über die der Oberflächenabfluss möglichst kontrolliert nach Süden abgeschlagen wird, anstatt das Wasser weiter über Stefan-Andres-Straße ins Ortsinnere zu leiten • Notabfluss/ entlastung sollte im Rahmen der Neubaugebietsplanung bzw. bei der Überarbeitung der Entwässerungssituation in westlicher Ortsrandlage berücksichtigt werden (Erkenntnisse aus dem Projekt wurden seitens Planungsbüro Hömme GbR an die Verbandsgemeinde übermittelt) • Zu berücksichtigende Faktoren: • bisher bei Überarbeitung der Außengebietsentwässerung vorgesehen: Anlage einer im Weg querverlaufenden Kastenrinne oberhalb der Wegegabelung (angrenzend zur Laurentiusstraße) • darüber hinaus empfehlenswert • Nachmodellierung der Wegegabelung angrenzend zur Laurentiusstraße, sodass Weg vermehrt nach Süden entwässert (bspw. Anpassung der Querneigung und des Längsgefälles, ggf. Integration einer überfahrbaren Mulde), • unter Berücksichtigung der (zusätzlichen) Belastung der Wegegabelung angrenzend zur Stefan-Andres Straße; somit erforderlich: • Nachmodellierung der Wegegabelung an der Stefan-Andres-Straße, um Abfluss in Ortsinnere zu vermeiden (bspw. Anlage einer Aufwallung, entlang der Oberflächenabfluss weiter nach Süden geführt wird)	OG, IGR GmbH	kurzfristig
Prüfung der baulichen Optimierung des Einlassbauwerks in der Stefan-Andres-Straße • ggf. Vergrößerung des Einlassbereiches, Verbesserung der Rostabdeckung • Einlassbauwerk entgegen der Fließrichtung geneigt anlegen, um Abfluss verbessert zu bremsen und in Verrohrung abzuschlagen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen	OG	regelmäßig
Sicherstellung/ Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss entsprechend der eigenen Gefahrenlage: Laurentiusstraße, Stefan-Andres-Straße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Außengebiet/ Urbankapelle/ Laurentiuskapelle

6

Betonierte Entwässerungsrinne im Zulauf eines Einlasses

Einlassbauwerk, beispielhaft (unterhalb der Urbankapelle)

Situation

Ursächlich für die innerörtliche Belastung durch Oberflächenabfluss innerhalb der südlichen Ortshälfte ist der Abfluss der von der Urbankapelle zur Laurentiuskapelle sowie den umliegenden Hangflächen weitergeleitet und über die Wirtschaftswege konzentriert in den Siedlungsbereich eingetragen wird. Mit zunehmender Fließstrecke potenziert sich das Abflussvolumen, Boden und Material wird mobilisiert, Einlassbauwerke setzen sich zu und/ oder werden aufgrund der vorherrschenden Fließgeschwindigkeiten und des örtlichen Gefälles überströmt.

Hinzu kommt, dass auch hier die Entwässerungsrinnen betoniert sind und eine ordnungsgemäße Entwässerung für diese Abschnitte grundsätzlich nicht gewährleistet ist, wodurch die Kapazität größerer Einlassbauwerke mit kombinierten Geschiebefängen nicht genutzt und der Oberflächenabfluss vielmehr konzentriert im Weg geführt wird. Dies hat entsprechend Konsequenzen für die Wasseraufnahme der nachfolgenden Einlassschächte, die durch das mit der Fließstrecke potenzierte Wasservolumen schnell überlastet sind und unzureichend Wasser in die Verrohrung abschlagen können.

Eine nicht ausreichende Unterhaltung verschärft die Sachlage zusätzlich und die Funktionsfähigkeit der ordnungsgemäßen Entwässerung ist herabgesetzt.

Ziel

Grundsätzlich sind alle Entwässerungseinrichtungen solchermaßen wiederherzustellen, damit die ordnungsgemäß vorgesehene Entwässerung gewährleistet ist. In diesem Sinne gilt es die betonierten Abschnitte entlang der Entwässerungsrinnen zu entfernen, um den Abfluss in den Rinnen und somit ein Abfluss in die Einlassbauwerke sicherzustellen.

Maßnahmenbereich

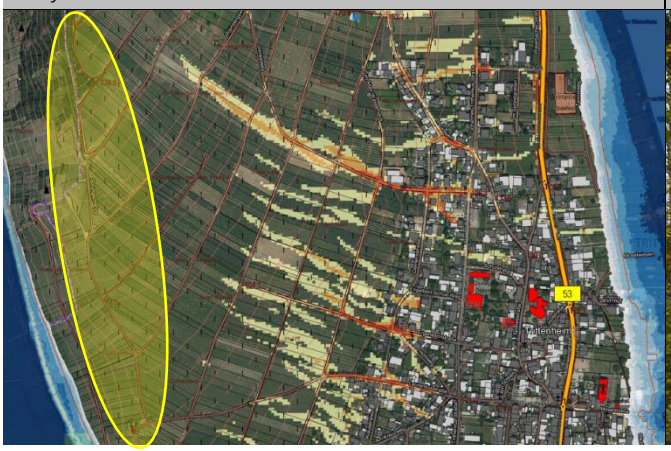

Wegeabschnitt, Höhe Urbankapelle

ENTWURF

Über die Einrichtung von Abschlägen entlang des Weges, der von der Urbankapelle bis in die Ortslage führt, kann der konzentrierte (Starkregen-) Abfluss unterbrochen und sukzessive nach Westen abgeleitet werden. An geeigneten Stellen gilt es die Wegebankette abzutragen, sodass der Abfluss aus dem Weg flächig über die westlich angrenzenden Hangflächen verströmen bzw. über die Entwässerungsrinnen der Weinbergsentwässerung nach Westen abgeleitet werden kann. Diese Abschläge gilt es im Sinne ihrer langfristigen Wirkung regelmäßig zu unterhalten und freizuhalten. Diesbezügliche Standortpotenziale bietet der Abschnitt im Bereich der Urbankapelle sowie auf Höhe der Laurentiuskapelle. Bei letzterem bedarf es einer Nachmodellierung der angrenzenden Wegegabelung, um einen Abfluss in Richtung der Laurentiusstraße zu vermeiden und diesen nach Westen zu führen.

Eine weitere Entlastung kann neben der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet mit deren bauliche Optimierung an besonders neuralgischen Punkten erzielt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet • Sofortmaßnahme: Entfernung der betonierten Abschnitte entlang der Entwässerungsrinnen • alternativ: Einbau von keilförmigen Steinen für einen erleichterten Zugang zur Bewirtschaftungsfläche sowie zum Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung	Verursacher/ OG	Sofort-maßnahme
systematische (Zustands-) Erfassung der Entwässerungseinrichtungen (wegeseitige Einlassbauwerke und Rinnen, Geröll- und Geschiebefänge) zur Feststellung des örtlichen Handlungsbedarfs (Sofortmaßnahme: Wiederherstellung der Rinnen/ Entfernung der betonierten Abschnitte durch Verursacher) bspw. Anbringung von Schrägrosten vor Einlässen, um Zusetzen zu vermeiden	OG, Verursacher, Flächennutzer	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet	OG, Flächen-nutzer/ Eigentümer	regelmäßig
Prüfung der außerörtlichen Entwässerung auf potenzielle Notentlastungsbereiche als Ergänzung zur ordnungsgemäßen Entwässerung, über die der anfallende Oberflächenabfluss abgeschlagen werden kann, sodass dieser nicht weiter in Richtung Ortslage geführt wird Potenziale: • Wegeabschnitt auf Höhe der Urbankapelle: Nachmodellierung der Böschung bzw. der wegeseitigen Fläche, um Wasser flächig nach Westen abzuschlagen • Laurentiuskapelle/ Rinne der Weinbergsentwässerung: prüfen, ob durch eine Nachmodellierung der Wegegabelung der Starkregenabfluss verbessert in westliche Richtung abgeschlagen werden kann • Anschluss des Notabflussweges an bestehende Entwässerungsrinne • Ertüchtigung der bestehenden Rinne zur Notentlastung, um das Wasser möglichst schadarm in Richtung der Bundesstraße weiterzuleiten: Erweiterung der Rinne zu einer gepflasterten Mulde, welche größere Abflussmengen bewirtschaften kann (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)	OG	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Neubaugebiet „Im Weingarten“

7

Fläche der künftigen Siedlungserweiterung

Wirtschaftsweg oberhalb der zu erschließenden Fläche

Situation Bei der Planung von neuen Baugebieten, ist es erforderlich, die Belange der Starkregenvorsorge zu betrachten. Analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die (Entwässerungs-) Planung gilt es den Starkregenfall sowie die entsprechende Überlastung bzw. den Versagensfall der vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen (baulich) zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des ohnehin abflusskritischen Bereiches der Stefan-Andres-Straße, welcher gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte sich nicht ausschließlich auf den Straßenraum, sondern auch auf die Flächen südlich des bestehenden Bebauungsriegels erstreckt, ist zu erwarten, dass sich hierdurch auch Gefahrenpotenziale für die künftige Bebauung ergeben. In diesem Zusammenhang sollte auch die potenzielle Mehrbelastung durch weiteren Oberflächenabfluss berücksichtigt werden, sofern eine entsprechende Notentlastung, bei der der Oberflächenabfluss in südliche Richtung abgeleitet wird, (s. 0) realisiert wird.

Ziel Bei der Planung des Neubaugebietes sind die Belange der Starkregenvorsorge zu berücksichtigen, sodass sowohl keine Gefährdung der neuen Bebauung als auch kein gesteigertes Schadenspotenzial für die bestehenden Grundstücke (u.a. Hans-Gerwalin-Straße) resultiert. In diesem Zusammenhang gilt es mögliche Notwasserführungen zu berücksichtigen und entsprechende Abflusskorridore von Bebauung freizuhalten.

Maßnahmenbereich

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge/ der Gefährdung durch Starkregenabfluss im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Neubaugebietes • Herrichtung der kontrollierten Wasserführung bei Starkregen (-Abfluss) im Straßenraum • Freihaltung von bestehenden Tiefenlinien im Gelände bzw. Herrichtung von potenziellen Abflusskorridoren, über die der Oberflächenabfluss weitergeleitet werden kann	OG, externes Planungsbüro	kurz- bis mittelfristig
• Information und Sensibilisierung der (zuziehenden) Anlieger bezüglich des Gefahrenpotenzials ausgehend vom Starkregenabfluss • Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der künftigen Entwässerungseinrichtungen im Neubaugebiet	OG	regelmäßig, dauerhaft
Bei der Überarbeitung der Außengebietsentwässerung und einer möglichen Notentlastung in südliche Richtung ist eine zusätzliche Gefährdung der Bebauung in südlicher Ortsrandlage zu vermeiden	OG, externes Planungsbüro	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung/ Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: NBG, Hans-Gerwalin-Straße, nachfolgender Bebauungsabschnitt der Moselweinstraße	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neubaugebiet Hans-Gerwalin-Straße

8

Entwässerungsgraben, Blick auf Durchlassbauwerk

Rückhaltebecken

Situation Für die Bebauung der Hans-Gerwalin-Straße wurden keine Schadensberichte infolge vergangener Starkregenereignisse kundgetan, sodass davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Entwässerungseinrichtungen funktionierten. Die Darstellung in der Starkregengefahrenkarte lässt jedoch offen, ob es hier bei stärkeren als den herkömmlichen Regenereignissen sowie vor dem Hintergrund der vorgesehen Veränderung der Außengebietsentwässerung zu einer Verschärfung der Gefahrenlage kommt.

Ziel Die Unterhaltung der örtlichen Entwässerungsgräben sowie des Rückhaltebeckens ist langfristig seitens der Gemeinde sicherzustellen, um die Anlagen auch bei einer stärkeren Beaufschlagung funktionsfähig zu halten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen • Freihaltung der Gräben und Durchlassbauwerke, ggf. Reprofilierung der Gräben, um ursprüngliche Abflusskapazität beizubehalten • regelmäßiges Freistellen des Rückhaltebeckens	OG	dauerhaft
Bei der Überarbeitung der Außengebietsentwässerung und einer möglichen Notentlastung in südliche Richtung ist eine zusätzliche Gefährdung der Bebauung in südlicher Ortsrandlage zu vermeiden	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung/ Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss; bei Starkregen: Hans-Gerwalin-Straße, nachfolgender Bebauungsabschnitt der Moselweinstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Blick zur Bundesstraße

Weinbergsentwässerung/ Achtbach/ Blasberggraben

9

Entwässerungsrinne mit mehreren Durchlassbauwerken

Notabflussweg über Wirtschaftsweg Richtung B53/ Mosel

Situation

Die Entwässerungseinrichtungen und Gräben innerhalb des nördlich an die Bebauung angrenzenden Außengebietes verlaufen von West nach Ost, verrohren an mehreren Wegedurchlässen, bevor die Abflüsse nach der Verrohrung an der Bundesstraße in die Mosel geleitet werden.

Die temporären Verrohrungen an den Gräben stellen kritische Engstellen für den Starkregen- bzw. Hochwasserabfluss dar, wodurch der Abfluss bei deren Überlastung zurückstauen und auf die kreuzenden Wirtschaftswege weitergeleitet werden kann. Entsprechend des örtlichen Geländes bzw. der Modellierung der in Siedlungsrichtung angrenzenden Wegeabschnitte besteht das Gefahrenpotenzial, dass der Oberflächenabfluss in Richtung der Bebauung weitergeleitet wird.

Ziel

Zur Gewährleistung der langfristigen Funktionalität der Weinbergsrinnen und Durchlassbauwerke ist eine regelmäßige Unterhaltung bzw. Kontrolle der Entwässerungseinrichtungen sicherzustellen. Unsachgemäße Verrohrungen innerhalb der Rinnen sind zu entfernen, um die ordnungsgemäße Abflusskapazität wiederherzustellen.

An besonders abflusskritischen Bereichen und Wegeabschnitten, von denen durch Ableitung des Abflusses eine unmittelbare Gefährdung der Bebauung resultiert, ist eine Notentlastung im Weg, bspw. in Form einer überfahrbaren Mulde, herzustellen, um das Wasser im Überlastungsfall wieder der Rinne zuzuführen.

Maßnahmenbereich

Verbaute Weinbergsrinne

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet • Sofortmaßnahme: Entfernung der betonierten Abschnitte entlang der Entwässerungsrinnen der Wirtschaftswege • alternativ: Einbau von keilförmigen Steinen für einen erleichterten Zugang zur Bewirtschaftungsfläche sowie zum Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung • sofern unsachgemäße Veränderung entlang der Weinbergsrinnen vorliegt: Entfernung der verrohrten Abschnitte	Verursacher/ OG	Sofort-maßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Weinbergsrinnen und Durchlassbauwerke (regelmäßige Sichtkontrolle der verrohrten Abschnitte) sowie der Entwässerungsrinnen entlang der Wirtschafswege und Einlassschächte	OG, Flächen-nutzer/ Eigentümer	regelmäßig
• Ergänzung der ordnungsgemäßen Entwässerung an besonders abflusskritischen Durchlassbauwerken/ Wegeabschnitten, die bei Überlastung den Oberflächenabfluss in Richtung der Ortslage führen: Herstellung einer Notentlastung in östliche Richtung • entsprechende Geländemodellierung der Wegeabschnitte im Bereich der Durchlassbauwerke: bspw. durch Anlage einer überfahrbaren Mulde im Weg • Ertüchtigung der bestehenden Rinnen zur Notentlastung, um das Wasser möglichst schadarm in Richtung Bundesstraße/ Mosel zu leiten: Erweiterung der Rinne zu einer gepflasterten Mulde, welche größere Abflussmengen bewirtschaften kann (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)	OG	mittelfristig

ENTWURF

Mosel: Überschwemmungsgebiet

10

Hochwassermarken am Restaurant „Krone Riesling“

Blick in Moselstraße, Einstaubereich der Mosel

Situation **Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Maßnahmenbereich [HQextrem; HQ100 (rote Linie)]

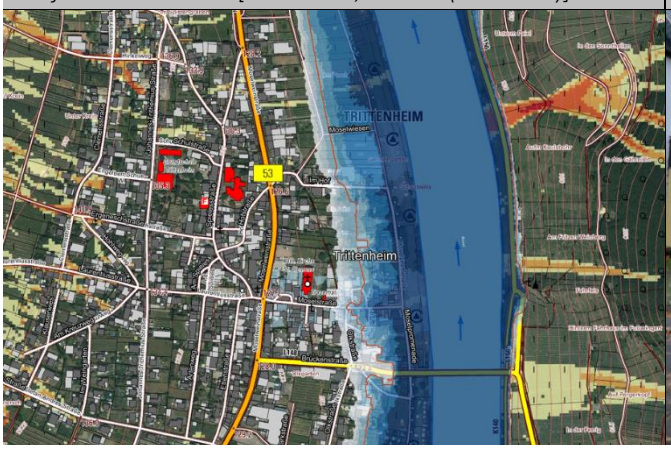

Moselpromenade, Blickrichtung Wohnmobilstellplatz

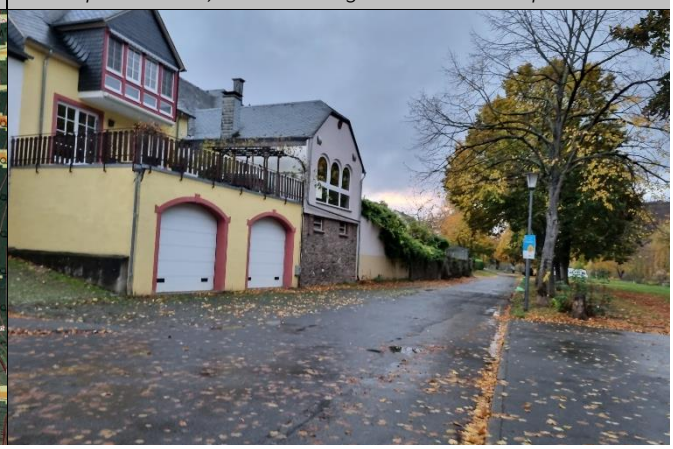

ENTWURF

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation Der Campingplatz „Im Grünen“ und der Wohnmobilstellplatz liegen im Moselvorland und damit bereits vollständig im Überschwemmungsbereich eines zehnjährlichen Hochwassers.

Ziel Um bei einem bevorstehenden Moselhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist. Gemäß Alarm- und Einsatzplan wird der Campingplatz durch ein unterhalb des Deiches verlaufendes Stromkabel versorgt, welches durch ein Leerrohr verläuft. Dieses Leerrohr muss bei einem Wasserstand von 7,00 m am Pegel Trier durch eine Klappe verschlossen werden, die Stromzufuhr wird im Pumpwerk abgestellt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Campingplatz/ Wohnmobilstellplatz: Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall	Betreiber	kurzfristig
Sicherung kritischer Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF